

Konzept «Audits an den Volksschulen im Kanton Basel-Landschaft»

(Fassung vom 26. November 2025)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Allgemeine kantonale Bedingungen	3
2.1.	<i>Rhythmus der Audits</i>	3
2.2.	<i>Auditthemen</i>	3
2.3.	<i>Zusammenspiel von internen Evaluationen und Audits</i>	4
2.4.	<i>Mitwirkung von Peers im Audit</i>	4
3.	Ziele und Funktionen	5
3.1.	<i>Adressatengruppen mit unterschiedlichen Erwartungen</i>	5
4.	Verfahrensgrundsätze	6
4.1.	<i>Datengestützte und transparente Urteilsbildung</i>	6
4.2.	<i>Gleichwertiger Einbezug von qualitativen und quantitativen Daten</i>	6
4.3.	<i>Die Triangulation als Prinzip der Erkenntnisgewinnung</i>	7
4.4.	<i>Die Anonymisierung der Urteile</i>	7
5.	Die drei Phasen des Audits	8
6.	Methoden und Verfahren des Audits	9
7.	Berichterstattung	10
8.	Kommunikation der Schule.....	11
9.	Folgeprozess und Auditsynthese	11

1. Einleitung

Das vorliegende Konzept wurde von der PH FHNW für das AVS in dessen Auftrag erstellt. Aufgrund der Erfahrungen während der Pilotphase und im Lauf der Durchführung des ersten Auditzyklus wurde es in Kooperation zwischen der PH FHNW und der Hauptabteilung Aufsicht und Qualität des AVS nachjustiert.

Eine zentrale Anforderung ist, dass die Audits sowohl anschlussfähig sind an die laufende Unterrichts- und Schulentwicklung als auch eingebettet sind in den [Aufsichtsprozess](#) im kantonalen Bildungssystem, der die Qualitätsentwicklung und -sicherung der Schulen insgesamt zum Ziel hat. Denn die Auditergebnisse dienen als Grundlage, auf welche die kantonale Aufsicht ihre Aktivitäten massgeblich abstützt. Dementsprechend wird der Auditfokus des jeweiligen Zyklus vom AVS festgelegt und den Schulen kommuniziert.

2. Allgemeine kantonale Bedingungen

Die Audits folgen an allen Schulen demselben Ablauf und sind – angepasst an die Grösse und die örtlichen Verhältnisse (Anzahl Standorte) – gleich gestaltet. Die folgenden weiteren Parameter sind kantonal festgelegt:

2.1. Rhythmus der Audits

Die Audits werden im 2. Auditzyklus (2026-2031) flächendeckend innerhalb von fünf Jahren durchgeführt. Das AVS definiert und kommuniziert frühzeitig, welche Schule in welchem Schuljahr auditiert wird. Es wird darauf geachtet, dass innerhalb eines Schuljahres Schulstufen und Schulgrößen gut durchmischt sind.

2.2. Auditthemen

Das AVS definiert Qualitätsbereiche, die von kantonalen Bedeutung sind und Rahmenvorgaben abbilden, die von allen Schulen eingehalten werden müssen. Die kantonalen Orientierungsraster «Schulführung» (2017), «Umgang mit Vielfalt» (2022) und «Qualitätsentwicklung und -sicherung» (2018) bilden dafür die Grundlage mit den entsprechenden Qualitätsansprüchen als Referenzrahmen. Die Erwartung auf Seiten des Kantons ist, dass die Schulen mindestens die elementare oder eine höhere Entwicklungsstufe der im Audit überprüften Qualitätsbereiche erreichen.

Für den ersten Audit-Zyklus (inkl. Pilotphase) hat das AVS folgende Qualitätsbereiche festgelegt, die bei jedem Audit schwerpunktmässig untersucht wurden: Im Qualitätsbereich der Schulführung waren dies die Dimensionen 1, 4 und 16: «Aufteilung der Rollen und Zuständigkeiten innerhalb der Schulführung (Schulrat und Schulleitung)», «Führen und Entwickeln des Personals» sowie «Akzeptanz von Führung».

Zudem waren es im Bereich der Qualitätsentwicklung und -sicherung die beiden Dimensionen 1 und 9, die untersucht wurden: «Grundlegung der Q-Entwicklung und Q-Sicherung» und «Umgang mit Qualitätsdefiziten von Mitarbeitenden».

Für den zweiten Audit-Zyklus sind dies im Qualitätsbereich der Schulführung die Dimension 5 «Pädagogische Führung des Unterrichts», im Qualitätsbereich Umgang mit Vielfalt die Dimensionen 2 und 7 «Gestaltung des Zusammenlebens und Förderung einer sozialen Gemeinschaft» sowie «Lernprozess- und unterrichtsbezogene Zusammenarbeit» und im Qualitätsbereich der Qualitätsentwicklung und -sicherung die Dimensionen 4, 5 und 6 «Kollegiales Feedback und Q-Aktivitäten», «Rückmeldung der Schülerinnen und Schüler zum Unterricht» und «Umgang mit Ergebnissen von vergleichenden Leistungsmessungen».

Die weiteren Qualitätsthemen sind das Arbeitsklima der Mitarbeitenden, das Schul- und Unterrichtsklima sowie die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Diese Qualitätsbereiche werden primär mit quantitativen Instrumenten erfasst und zu den oben genannten Qualitätsbereichen der Schulführung sowie der Qualitätsentwicklung und -sicherung, die mit qualitativen Instrumenten erfasst werden, in Beziehung gesetzt.

Die Themen für die weiteren Auditzyklen werden aufgrund der Erfahrungen und der Entwicklung im Bildungssystem von Zyklus zu Zyklus neu festgelegt.

2.3. Zusammenspiel von internen Evaluationen und Audits

Interne Evaluationen und Audits müssen als sich gegenseitig bedingende / unterstützende Prozesse angelegt sein, um an den Schulen nachhaltige Entwicklungsprozesse auszulösen. Die Audits verstehen sich in diesem Sinne nicht als Alternative, sondern als Ergänzung zu den schulischen Selbstevaluationsprozessen und zu den personenbezogenen Feedbackprozessen, die an den Schulen installiert sind.

Der externe Blick durch die Audits und interne Evaluationen ergänzen sich. Beide erfassen die Schul- und Unterrichtswirklichkeit möglichst präzise und unverfälscht für teils unterschiedliche Zwecke. Sie verwenden jeweils ähnliche Methoden und Instrumente. Die Schulen stimmen ihre internen Evaluationen mit den Audits sinnvoll ab und verstärken so die datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung und überprüfen die Wirkung. Dabei verteilen sie die dadurch ausgelösten Beanspruchungen so, dass sie gut verkraftbar sind.

2.4. Mitwirkung von Peers im Audit

Bei der Zusammensetzung der Auditteams werden zwei Gruppen unterschieden: Unabhängige, professionelle Fachpersonen und sogenannte «Peers». Die Peers sind in der Regel selber im Berufsfeld tätig, das auditiert werden soll, also Schulleiterinnen, Schulleiter oder Lehrpersonen aus schulinternen Qualitätsgruppen. Auf Grund ihrer unmittelbaren Praxisverhaftung im Berufsfeld können sie die Betroffenenperspektive im Urteilsprozess unterstützen. Peers werden insbesondere in mittelgrossen und grossen Schulen ins Auditteam einbezogen. Der Einsatz im Rahmen eines Audits ist für die Peers selber eine wertvolle Weiterbildungsmöglichkeit. Peers werden vom AVS Basel-Landschaft (Hauptabteilung Aufsicht und Qualität) vorgeschlagen und durch die Projektleiter der beauftragten externen Fachstellen für einen bestimmten Einsatz mandatiert. Es gilt eine zu grosse Nähe zu vermeiden, weshalb Schulleitungen ein Vetorecht bezüglich der Peers haben, ohne Gründe angeben zu müssen. Die Peers unterliegen der Schweigepflicht.

Bei einem Audit einer Schule von mittlerer Grösse führt ein Team von vier Personen die Datenerhebungen durch, idealerweise aus zwei Fachpersonen sowie zwei Peers.

3. Ziele und Funktionen

Ziele der Audits sind, Qualitäten aller öffentlichen Schulen der Primar- und Sekundarstufe I im Kanton Basel-Landschaft aus einer unabhängigen Perspektive heraus zu erfassen, zu beurteilen, zu sichern oder zu entwickeln. Dabei stehen nicht Einzelpersonen (Führung, Unterricht) sondern die Schule als Ganzes, d.h. die geleitete Schule / die Organisationseinheit im Vordergrund. Die Schulen erhalten durch die Aussensicht Impulse, um die Schul- und Unterrichtsqualität in klar definierten Qualitätsbereichen zu festigen und weiter zu entwickeln (Entwicklungsfunktion). Gleichzeitig zeigt ein Audit auf, inwieweit die Schule die geltenden Qualitätsanforderungen in den festgelegten Qualitätsbereichen zu erfüllen vermag (Rechenschafts- und Kontrollfunktion).

Folgende Funktionen und Ziele stehen im Fokus:

Entwicklungsfunktion

Die Audits unterstützen die Qualitätsentwicklung von Schulen. Die Schulen erhalten zu den untersuchten Fragen und Themen Rückmeldungen, die als Impulse für die Schul- und Unterrichtsentwicklung dienen.

Rechenschaftsfunktion

Die Audits erbringen einen Nachweis, dass die Schulen die an sie gestellten Anforderungen in den festgelegten Qualitätsbereichen zu erfüllen vermögen. Unter diesem Gesichtspunkt verlangen die Audits nach transparenten Bewertungskriterien und nach Mess- und Beurteilungsinstrumenten, die für die Schulen zu nachvollziehbaren Ergebnissen führen. Die thematischen Orientierungsraster (z.B. Schulführung, Qualitätsentwicklung und -sicherung, Zusammenarbeit von Schule und Erziehungsberechtigten, Umgang mit Vielfalt) bilden dazu die Grundlage.

3.1. Adressatengruppen mit unterschiedlichen Erwartungen

Es gibt verschiedene Anspruchsgruppen, die an den Ergebnissen der Audits interessiert sind. Zu erwähnen sind insbesondere der Schulrat, Schulleitungspersonen, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, die Verantwortlichen der Trägerschaften und die Hauptabteilung Aufsicht und Qualität im AVS. Von diesen Anspruchsgruppen bestehen unterschiedliche Erwartungen an die Audits: Während Erziehungsberechtigte und die Bildungspolitik die Rechenschafts- und Kontrollfunktion deutlich stärker interessiert, steht für die Schulleitung und das unterrichtende Personal das Interesse an der Entwicklungsfunktion erfahrungsgemäss im Vordergrund.

4. Verfahrensgrundsätze

Für die Durchführung der Audits gelten Verfahrensgrundsätze, die darauf ausgerichtet sind, die Auditpraxis zielführend und wirksam zu gestalten.

Wichtige Verfahrensgrundsätze betreffen:

- die datengestützte und transparente Urteilsbildung
- den gleichwertigen Einbezug von qualitativen und quantitativen Daten
- die Triangulation als Prinzip der Erkenntnisgewinnung
- die Anonymisierung der Urteile.

Diese vier Verfahrensgrundsätze, die unten erörtert werden, sind richtungsweisend für das Auditverfahren. Gleichzeitig dienen sie dem Auditteam als Leitwerte für die Prozessgestaltung. Für die betroffenen Schulen sind sie Hilfen zum besseren Verständnis des Auditverfahrens.

4.1. Datengestützte und transparente Urteilsbildung

Audits beurteilen die Qualität einer Schule. Bei der Urteilsbildung sind zwei Komponenten wichtig: Die Sache, die beurteilt werden soll und der Wert (Qualitätsanspruch), auf den Bezug genommen wird. Für beide Komponenten sind spezielle Anforderungen zu beachten:

- Die Sache, die beurteilt werden soll, muss adäquat erfasst sein; d.h. die Feststellungen und Wahrnehmungen zur Schulwirklichkeit müssen den Tatsachen (Fakten) entsprechen.
- Der Qualitätsanspruch, auf dem das Urteil und die wertenden Entscheidungen basieren, muss für die betroffenen Personen transparent sein.

Die Auditteams müssen sich darum bemühen, Qualitätsurteile zu fällen, die auf einer gesicherten Datenbasis beruhen, die auf transparente Werte Bezug nehmen und die Urteilsbildung als nachvollziehbar und plausibel erscheinen lassen.

4.2. Gleichwertiger Einbezug von qualitativen und quantitativen Daten

Wenn im Rahmen von Audits von datengestützten Qualitätsurteilen die Rede ist, sind sowohl qualitative als auch quantitative Daten gemeint.

- Quantitative Daten sind: Ergebnisse aus den schriftlichen Befragungen von Schülerinnen und Schülern (z.B. Schul- und Unterrichtsklima), von Lehrpersonen (z.B. Arbeitsklima) und von Erziehungsberechtigten (z.B. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten).
- Qualitative Daten sind: Beobachtungen des Auditteams (z.B. auf dem Schulareal, an Sitzungen und Konferenzen); Inhaltsanalysen von offiziellen Dokumenten der Schule (z.B. Schulprogramm, Konzepte); Erfahrungsschilderungen und Meinungen der Interviewten (Schulrat, Schulleitung, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler).

Qualitative und quantitative Daten werden im Rahmen der Audits grundsätzlich als gleichwertig behandelt. Sie liefern erst in ihrem Zusammenspiel ein adäquates Bild der Schule. Daher wird in den Audits grosser Wert gelegt, die beiden unterschiedlichen Arten von Daten eng miteinander zu verknüpfen. Auch wenn quantitative Daten oft prägnanter erscheinen und den Anschein von höchster Präzision erwecken, ist das Auditteam um eine ganzheitliche Erfassung der Schulwirklichkeit bemüht, die Zahlenmaterial und Qualitatives zu einer Gesamtbetrachtung zu verflechten versucht.

4.3. Die Triangulation als Prinzip der Erkenntnisgewinnung

Audits mit Anspruch auf hohe Praxisrelevanz verwenden ein sogenanntes «Triangulationsprinzip». «Triangulation» ist ein Verfahren aus der empirischen Sozialforschung, das verschiedenartige Daten heranzieht, um eine höhere Validität der Forschungsergebnisse zu erreichen. Angewandt auf den Auditprozess bedeutet dies, dass bei der Urteilsbildung unterschiedliche Daten, Datenquellen und Dateninterpretationen einzubeziehen sind. Eine Einzelquelle, eine Einzelwahrnehmung oder ein Einzelurteil genügen nicht, um zu verlässlichen Aussagen oder Urteilen zu gelangen.

Stattdessen werden verschiedene Beteiligte oder Schriftquellen - unabhängig voneinander - zum gleichen Thema befragt oder analysiert (Daten-Triangulation). Zudem sollten mehrere Personen bzw. Personengruppen unabhängig voneinander zur gleichen Beurteilung kommen, damit ein Urteil als «valide» gilt (Urteils-Triangulation). Darauf wird in seriösen Audits – vor allem wenn diese auch eine Rechenschaftsfunktion erfüllen – konsequent geachtet.

4.4. Die Anonymisierung der Urteile

Das Audit versteht sich als ein Verfahren, das zur Schulbeurteilung führt – und nicht zur Personenbeurteilung. Mit anderen Worten: Die Qualität der Schule als Ganzes, als Organisationseinheit, soll erfasst werden. Einzelpersonen aggregiert dieses Verfahren als Teil der Gesamtqualität. Im Mittelpunkt des Interesses stehen die Rahmenbedingungen, welche die Schule zur Verfügung stellt, die Prozesse, die in diesem Rahmen vollzogen werden, die schulkulturellen Eigenheiten, die sich profilbildend etabliert haben, aber auch die Wirkungen, die dabei erzielt werden.

Aus diesem Grunde bemüht sich das Auditteam wo immer möglich darum, Akteure zu anonymisieren oder pseudonymisieren und Interessen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes zu wahren.

5. Die drei Phasen des Audits

Der Ablauf eines Audits lässt sich in drei Phasen unterteilen:

- (1) Vorbereitungsphase
- (2) Durchführung des Audits (Datenerhebung vor Ort)
- (3) Auswertung / Rückmeldung / Nachbereitung

(1) Vorbereitungsphase: Vorbereitungen durch das Auditteam und die Schule

In dieser Phase werden die Vorbereitungsarbeiten einerseits von der Schule, andererseits vom Auditteam getroffen. Dabei geht es unter anderem um:

- die Erarbeitung einer Vereinbarung mit dem Terminplan zwischen dem Leader / der Leaderin des Auditteams und der Schulleitung
- die Vorinformation des Kollegiums durch den Leader / die Leaderin des Auditteams
- die schriftliche Vorbefragung aller Akteursgruppen (Vollbefragungen): Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler ab 4. Klasse, Erziehungsberechtigte)
- Dokumentenanalyse und Hypothesenbildung durch das Auditteam (Schulprogramm von den Schulen vorgängig zugestellt)
- Vorbereitung des Vor-Ort-Besuchs und der Datenerhebung in Form eines Auditplans.

(2) Durchführung des Audits (Datenerhebung vor Ort)

In dieser Phase werden verschiedene Befragungen, Interviews und Beobachtungen vor Ort durchgeführt. Dabei geht es unter anderem um:

- die mündlichen Befragungen der Akteure zu den ausgewählten Qualitätsbereichen (u.a. gemeinsame Interpretation der Vorbefragungsdaten)
- Beobachtungen des Geschehens auf dem Schulareal und im Schulhaus etc.
- allenfalls Durchsicht von Dokumenten

(3) Auswertung / Rückmeldung / Nachbereitung

In dieser Phase geht es um die Erstellung und Validierung des Auditberichts und die Rückmeldung der Auditergebnisse:

- Austausch der Ergebnisse im Auditteam (erste Erkenntnisse)
- Berichterstellung: Differenzierte Aufbereitung der Auditergebnisse; Rückmeldungen zu den einzelnen Qualitätsbereichen; Gesamteindruck des Auditteams
- Besprechung des Auditberichts (Validierungssitzung) mit der Schulführung (Schulleitung und Schulrat) und einer Vertretung der kantonalen Aufsicht
- Präsentation des Auditberichts im Kollegium, inkl. einer Vertretung der kantonalen Aufsicht.
- Wochen danach findet eine freiwillige Abschlussbefragung statt, im Sinne einer Rückmeldung zur Qualität des Auditprozesses an das Auditteam

6. Methoden und Verfahren des Audits

Beim Auditverfahren werden verschiedene qualitative und quantitative Methoden eingesetzt, um möglichst viele und aussagekräftige Daten zur Schulqualität zuverlässig zu erheben. Die wichtigsten Methoden, die zum Einsatz kommen, sind: Analyse von Dokumenten, Fragebogenerhebungen, Gruppen- und Einzelinterviews sowie Beobachtungen.

Die Methoden werden abgestimmt auf die jeweilige Adressatengruppe, auf die vom AVS vorgegebenen Qualitätsbereiche und auf die Hypothesen, die das Auditteam auf Grund der vorliegenden Daten gebildet hat.

Analyse von Dokumenten

Bereits vor dem eigentlichen Auditbesuch verschafft sich das Auditteam ein erstes Bild der Schule, indem es die schriftlichen Unterlagen (z.B. Schulprogramm, Selbstdeklaration zu den Qualitätsbereichen) studiert, welche die Schulleitung zusammengestellt hat. Während des Auditbesuchs kann ein Einblick in weitere Dokumente wie beispielsweise Sitzungsprotokolle, Personal- und Schülerdossiers und andere Unterlagen sinnvoll sein, selbstverständlich unter Wahrung der gebotenen Schweigepflicht.

Fragebogenerhebung

Ebenfalls vor dem Auditbesuch werden die Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten zu zentralen Aspekten der Schule schriftlich befragt.

- Die Lehrpersonen werden zum Arbeitsklima befragt.
- Die Schülerinnen und Schüler werden zum Schul- und Unterrichtsklima befragt.
- Die Erziehungsberechtigten werden zur Informationspraxis der Schule sowie zur Betreuungsfunktion befragt.

Die quantitativen Ergebnisse dienen dem Auditteam als Hinweise darauf, wo aus Sicht der Befragten mögliche Stärken und Schwächen der Schule liegen. Diese Hinweise können während des Auditbesuchs vor Ort auch gezielt mit bestimmten Personengruppen vertieft werden.

Gruppen- und Einzelinterviews (inkl. Ratingkonferenzen)

Während des Auditbesuchs führt das Auditteam verschiedene Einzel- und Gruppeninterviews durch. Im Vordergrund stehen dabei die verschiedenen Adressatengruppen, die als Akteure oder als Betroffene mit der Schule zu tun haben: Mitglieder des Schulrats, Mitglieder der Schulleitung, Gruppen von Lehrpersonen, Gruppen von Schülerinnen und Schülern, Schulsozialarbeitende, Sekretariatspersonen, Hausdienst (evtl. ergänzt mit Telefoninterviews).

Die Interviews werden entlang eines Leitfadens geführt und beinhalten offene Fragestellungen. Die Ratingkonferenz ist dabei ein spezielles Verfahren des Gruppeninterviews, das insbesondere bei Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern zum Einsatz kommt.

In den Gesprächen vor Ort werden ausgewählte Befunde aus den Vorbefragungen mit den verschiedenen Personengruppen vertiefend geklärt.

Die Interviews (inkl. Ratingkonferenzen) dauern jeweils 30 bis 90 Minuten.

Beobachtungen

Im Rahmen der Datenerhebung vor Ort ergeben sich verschiedene Beobachtungssequenzen. Beispiele sind: Besichtigung der Schulanlage und Infrastruktur auf einem Rundgang; Beobachtungen zum Schulklima auf dem Schulareal oder zum Unterrichtsklima im Schulhaus werden je nach zeitlichen Möglichkeiten des Auditteams durchgeführt.

7. Berichterstattung

Die Berichterstattung umfasst drei Elemente:

- (1) Validierungssitzung: Überprüfung der Ergebnisse mit der Schulführung
- (2) Rückmeldeveranstaltung: Mündliche Berichterstattung vor dem Kollegium
- (3) Schriftlicher Auditbericht mit Datenstick.

(1) Validierungssitzung: Überprüfung der Ergebnisse mit der Schulführung

Bei der Validierungssitzung wird der Schulführung der Entwurf des Auditberichts vorgestellt. Im überschaubaren Adressatenkreis aus dem Auditteam ohne Peers, dem Schulrat, der Schulleitung und Vertretungen des AVS (Hauptabteilung Aufsicht und Qualität, Leitung Sekundarschulen) werden die Auditergebnisse erläutert. Im Dialog wird auf Fragen, Irritationen und Erklärungsbedarf eingegangen. Dem Auditteam dient diese Besprechung zur Überprüfung, inwieweit die im Bericht dargestellten Aussagen zur Schulwirklichkeit mit der Realitätswahrnehmung der Betroffenen übereinstimmen.

Neben dem Aufdecken von unterschiedlichen Wahrnehmungs- und Wertungsperspektiven geht es um die Überprüfung der beschriebenen Fakten sowie um die Frage, inwieweit die Qualitätsurteile des Auditteams aus Sicht der Betroffenen nachvollziehbar sind. Die Vorbesprechung der Ergebniskommunikation ist ein weiteres Ziel der Validierungssitzung.

(2) Rückmeldeveranstaltung: Mündliche Berichterstattung vor dem Kollegium

Nach der Validierungssitzung findet in angemessener zeitlicher Distanz eine mündliche Berichterstattung vor dem Kollegium statt. Durch die Veranstaltung führt die Schulleitung. Hier informiert der Leader / die Leaderin des Auditteams das Kollegium, das vorgängig keinen Einblick hat in den Auditbericht, über die wichtigsten Ergebnisse. Die Ergebnispräsentation versteht sich als «Lesehilfe» und als Einstieg in die gemeinsame Interpretation und erste Auseinandersetzung über den Folgeprozess in (moderierten) Gruppengesprächen. Danach erhalten die Teilnehmenden Gelegenheit für Rückfragen an den Leader / die Leaderin des Auditteams, eventuell ans AVS (Prozess, Inhaltliche Schwerpunktsetzung, Kommunikation, Rechtsgrundlage).

Zum Schluss hat die Schulführung die Gelegenheit ihre Perspektive darzulegen, wie sie plant (erste Prozessschritte) mit den Ergebnissen umzugehen. Ausserdem zeigt sie auf, wie die interne Kommunikation weitergeht, z.B. den Umgang mit dem schriftlichen Bericht. Die ganze Veranstaltung dauert zwei bis drei Stunden.

(3) Schriftlicher Auditbericht mit Datenstick

Der definitive Auditbericht wird ca. 2 bis 3 Wochen nach der mündlichen Präsentation dem Präsidium des Schulrats, der Schulleitung und den AVS-Vertretungen zugestellt. Er umfasst auch einen Datenträger mit Daten aus den quantitativen Vorbefragungen. Es ist Aufgabe der Schulführung vor Ort, den Gesamtbericht dem Kollegium in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

Der schriftliche Auditbericht enthält neben der Einleitung mit einer zusammenfassenden Beschreibung des Auditverfahrens (Ausgangslage, Kurzporträt der Schule) folgende Kapitel:

- Zusammenfassende Darstellung der Onlinebefragungen
- Besondere Merkmale der Schule («Auffälligkeiten»)
- kriteriengeleitete Beurteilungen entlang ausgewählter Evaluationsschwerpunkte
- Zusammenfassende Überlegungen: Spannungsfelder, förderliche und hinderliche Faktoren für die Weiterentwicklung.

8. Kommunikation der Schule

Der Schulrat und die Schulleitung sind verantwortlich für die Kommunikation ausgewählter Auditergebnisse innerhalb der Schule und an die Erziehungsberechtigten in Absprache mit der Hauptabteilung Aufsicht und Qualität im AVS. Die Schulleitung legt fest, wie die Ergebnisse den Lehrpersonen zugänglich gemacht werden.

Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass vor allem Schulen mit kritischen Auditergebnissen einen erhöhten Informationsbedarf zu erfüllen haben. Ob die Kommunikation mit den Anspruchsgruppen gelingt, ist sowohl für die Akzeptanz des Audits als auch für den erfolgreichen Folgeprozess (Massnahmen und Entwicklungsvorhaben der Schule) entscheidend. Das AVS, Hauptabteilung Aufsicht und Qualität, kann hier unterstützend beigezogen werden

9. Folgeprozess und Auditsynthese

Nach Vorliegen des definitiven Auditberichts begleitet die Hauptabteilung Aufsicht und Qualität den Folgeprozess auf Schulführungsebene wie im Aufsichtskonzept beschrieben. Wichtig dabei ist, dass die Schulführung dem AVS mündlich über den begonnenen Umsetzungsprozess berichtet und die getroffenen Massnahmen auf einem Formular (s. Vorlage) schriftlich festhält.

Gegen Ende eines jeweiligen Zyklus liegt eine Auditsynthese aller bis dahin auditierten Schulen vor mit gemeinsamen Erkenntnissen, Trends und Auffälligkeiten. Auditsynthesen sind Teil der kantonalen Berichterstattung an die Politik und die Öffentlichkeit (Rechenschaftsfunktion). Sie dienen der Weiterentwicklung des kantonalen Bildungssystems und der Weiterentwicklung des Auditverfahrens, insbesondere der Planung und Qualitätsverbesserung des nächsten Auditzyklus.